



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die
An die Träger von Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss
der Kindertagesstätten in RLP
Kaiserstraße 35
55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

9. Juli 2020

RD-Schr.-LJA - 54/2020

Sie finden im KiDz-Schulungszentrum aktuell 5 Themenvideos:

- Grundfunktionen
- Benutzerverwaltung
- Stammdaten
- Antrag auf Betriebserlaubnis (neues Gesetz)
- Jugendamt

Außerdem finden Sie dort die Handbücher für Jugendämter, Träger und Verwaltungsstellen.

Der Rollout des Programms hat bereits begonnen und findet in zwei Phasen statt:

1. Pilotphase

In dieser Phase wird das Programm an fünf Pilotjugendämter und deren Träger und Verwaltungsstellen ausgerollt. Beteiligt sind der Kreis Neuwied, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Westerwaldkreis sowie die Städte Kaiserslautern und Trier. Diese fünf Jugendämter und die Träger, die in diesen Jugendamts-bezirken Kindertagesstätten betreiben, haben ihre Initiallogins bereits erhalten. Das Programm kann von diesen Jugendämtern und deren Trägern/Verwaltungsstellen seit dem 6. Juli 2020 genutzt werden.

In der Pilotphase wird es darum gehen, das Programm intensiv zu testen und im Live-Betrieb zu erproben. Diese Phase wird je nach Testfortschritt voraussichtlich Ende Juli/Anfang August beendet sein.

2. Landesweiter Rollout

Je nach Verlauf der Pilotphase werden wir nach der 31. Kalenderwoche die Initiallogins an alle anderen Jugendämter, Träger und Verwaltungsstellen übersenden. Das Programm steht dann landesweit zur Nutzung zur Verfügung.

Nach Einführung des Programms können Träger Betriebserlaubnisse, die ab dem 01.07.2021 gültig sein sollen, webbasiert beantragen, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Mit dieser frühen Einführung der webbasierten Administration bieten wir allen



künftigen Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, sich mit dem neuen Programm vertraut zu machen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, können Anträge auf die neuen Betriebserlaubnisse ab dem 01.07.2021 schon jetzt von den Trägern gestellt und von den Jugendämtern bestätigt werden.

Wir sind zuversichtlich, dass diese neue Form der papierlosen Administration den Umstellungsprozess auf das neue Gesetz sinnvoll unterstützen wird. Weitere Hinweise zur Nutzung des Programms erhalten Sie zusammen mit dem Initiallogin in den kommenden Wochen.

Das webbasierte Administrationsverfahren greift für Anträge auf Betriebserlaubnis mit Wirkung ab 01.07.2021. Betriebserlaubnisse nach altem Recht beantragen Träger weiterhin auf den bisherigen Wegen in Papierform.

Auch nach dem Rollout entwickeln wir das Programm kontinuierlich weiter. Zukünftig wird das gesamte Administrationsverfahren nach den Vorgaben des neuen KitaG vollständig webbasiert und aus einer Hand erfolgen. So befinden wir uns bereits heute in der Entwicklung weiterer Programmfunktionen, z.B. zum Sozialraumbudget und zur Personalkostenförderung. Über die neuesten Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Viele Träger von Tageseinrichtungen für Kinder haben Verwaltungsprogramme im Einsatz, die ihre tägliche Arbeit in den Kindertagesstätten deutlich vereinfachen. Bei der Entwicklung der Landessoftware wird sichergestellt, dass bereits bei Trägern erfasste Daten nicht doppelt erhoben werden müssen. Dabei geht es insbesondere um Daten zu betreuten Kindern und zum eingesetzten Personal in den Einrichtungen. Für solche teils erheblichen und abrechnungsrelevanten Daten wird das Land eine technische Schnittstelle anbieten, über die Träger bereits vorhandene Daten an die Landessoftware übertragen können. Nähere Informationen dazu werden wir Ihnen mit dem nächsten Produktivstand im 1. Halbjahr 2021 zur Verfügung stellen können.

Wir freuen uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller